

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

S t a d t B o c h u m

B e g r ü n d u n g
(§ 9 Abs. 6 BBauG)

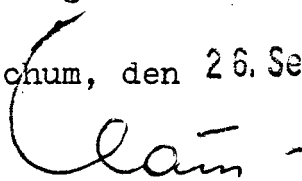
zum Bebauungsplan Nr. 426 für ein Gebiet zwischen Sonnen-
scheinstraße, Barbarastrasse und Finefraustraße

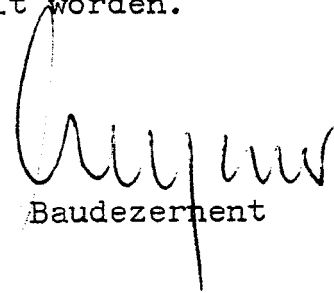
Das Plangebiet umfaßt eine großflächige ca. 2 ha große Grün-
anlage, die im Kern der Kolonie Dahlhauser Heide liegt und im
Zusammenhang mit der Bebauung als notwendige Erholungsfläche
konzipiert und angelegt worden ist und ein wesentliches Element
der Kolonie darstellt. Die Grünanlage besitzt einen 80 - 120
Jahre alten, hochstammigen, gesunden Baumbestand, der über-
wiegend aus Platanen, Buchen und Eichen besteht. Die Grünan-
lage besitzt durch die vorhandenen Rasenflächen und Wege park-
ähnlichen Charakter und muß wegen ihres Erholungswertes für die
Bevölkerung und aus ortsgestalterischen Gründen erhalten werden.
Im Bebauungsplan ist daher die Ausweisung öffentliche Grünfläche
(Parkanlage; Kinderspielplatz) getroffen worden.

Die Ausweisung der Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten) im
nordöstlichen Teil des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die
jetzigen Räumlichkeiten des Kindergartens Barbarastrasse 1 für
den Betrieb eines Kindergartens im Grunde ungeeignet sind und
durch einen den Kindergartenrichtlinien entsprechenden Neubau
ersetzt werden sollen.

Die Kosten für die Verwirklichung des Bebauungsplanes sind über-
schläglich mit 250.000,- DM ermittelt worden.

Bochum, den 26. Sep. 1973


Oberbürgermeister


Baudezernent

Gehört zur Vfg. v. 21.5.1974
A: 132-125,112 (Bochum 426)

Landesbaubehörde Ruhr

Der Planentwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 8. Okt. 1973 bis einschließlich 8. Nov. 1973
öffentlich ausgelegen.

Bochum, den: - 9. Nov. 1973

Der Oberstadtdirektor
i.A.



[Handwritten signature]